



Antwort der Landesregierung nach § 42a GO.LT

—

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Nachtrag zum Tagesordnungspunkt 1 „Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT“ in der 29. Sitzung des Landtages - Mitglied des Landtages Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf die Frage des Mitglieds des Landtages Stefan Gebhardt (DIE LINKE) zum Tagesordnungspunkt 1 „Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT“ in der 29. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 17. November 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister und Minister für Kultur

Antwort der Landesregierung nach § 42a GO.LT auf eine Nachfrage in der 29. Sitzung des Landtages zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Nachtrag zum TOP 1 „Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT“

Antwort der Landesregierung

erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Staatskanzlei befindet sich mit der Investitionsbank im intensiven Administrationsprozess zum Antragsverfahren des Programms „Kultur ans Netz III“. Das Administrationsverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Der Maßnahmebeginn wird noch in diesem Jahr erfolgen. Die Antragstellung für Stipendien wird ab Mitte Januar 2023 möglich sein.

Frage des Mitglieds des Landtages Stefan Gebhardt (Die LINKE):

Herr MdL Gebhardt möchte wissen, ob es aus Sicht der Landesregierung einen zufriedenstellenden Zustand darstelle, dass der Landtag 2,8 Mio. Euro für dieses Jahr für die Kunst- und Kulturszene einstelle, die Landesregierung aber nicht in der Lage sei, ein entsprechendes Programm innerhalb eines Jahres aufzulegen, so dass die für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Mittel hätten auch dieses Jahr abfließen können. Er bittet diesbezüglich um Darstellung der Gründe für die zeitliche Verzögerung.

Antwort:

Die Vorbereitungen der Staatskanzlei für das Antragsverfahren zum Hilfsprogramm „Kultur ans Netz III“ stehen vor dem Abschluss. Die Richtlinie wurde zusammen mit den Fachverbänden (Berufsverband Bildender Künstler, Landeszentrum Freies Theater, Landesmusikrat, Werkleitz-Gesellschaft, Landesverband der Musikschulen, Friedrich-Bödecker-Kreis), dem Landesverwaltungsamt und der Investitionsbank evaluiert. Es waren umfangreiche administrative Abstimmungen notwendig, da das Landesverwaltungsamt – im Unterschied zu den beiden bereits durchgeführten Stipendienprogrammen – für die Programmabwicklung nicht mehr zur Verfügung steht. Die für ein reibungsloses Antragsverfahren notwendigen Abstimmungen haben eine Verzögerung des vorgesehenen Maßnahmebeginns zur Folge. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Verzögerungen nicht zufriedenstellend sind.

Das Wirtschaftlichkeitsangebot der Investitionsbank wurde der Staatskanzlei später als geplant am 11.11.2022 vorgelegt. Der Entwurf des erforderlichen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Investitionsbank wurde der Staatskanzlei erst am 21.11.22 vorgelegt und befindet sich aktuell in Bearbeitung. Die Zeichnung des Geschäftsbesorgungsvertrages soll kurzfristig erfolgen. Die Mitzeichnung des Landesrechnungshofes wurde der Staatskanzlei zeitnah in Aussicht gestellt. Einer Veröffentlichung der Richtlinie steht nach Mitzeichnung des Landesrechnungshofes nichts mehr im Wege. Antragsstart wird aufgrund erforderlicher organisatorischer Abläufe bei der Investitionsbank der 11. Januar 2023 sein.

Die Verbände wurden frühzeitig in das Verfahren einbezogen. Es bestand ihnen gegenüber stets eine transparente Kommunikation durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, u. a. zur voraussichtlichen Veröffentlichung der Richtlinie und dass Mitte Januar die Anträge eingereicht werden können. Die Verbände hatten dies in ihren Netzwerken ebenfalls kommuniziert. Die Verbände haben es grundsätzlich begrüßt, dass die Umsetzung des Programms im Winter erfolgt, da hier der Unterstützungsbedarf allgemein größer ist.

Alle im aktuellen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel können in 2023 übertragen und abgerufen werden. Den Künstlerinnen und Künstlern gehen keine Mittel verloren.